

Gemeinde Perkam
Landkreis Straubing-Bogen
Reg. Bezirk Niederbayern

Bebauungsplan "Bocksberg II"

Deckblatt Nr. 1

Der Bebauungsplan Bocksberg II wird durch Deckblatt Nr. 1 wie folgt geändert:

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN ZU ZIFFER 2

-GA-

Vorgeschlagene Stellung der Garage mit Hauptfirstrichtung

Begründung:

Eine bindende Festsetzung der Stellung der Garage mit Hauptfirstrichtung ist im Rahmen der neuen Bauordnung bez. des Art. 70 BayBO nicht mehr sinnvoll. Die Bauherren der Parzellen 1, 2, 3 und 4 werden stark in der Gestaltung ihrer Grundstücke eingeschränkt, weil sich die Garagen, lt. bisheriger Festsetzung, auf der südlichen Grundstückseite befinden würden. Der Lichteinfall auf das Wohngebäude wird dadurch erheblich gestört.

Die Beibehaltung der bindenden Festsetzung würde einige Bauherren in ein Genehmigungsverfahren zwingen, das für den bauwilligen Bürger erhebliche Gebühren verursacht. Damit ist eine Benachteiligung gegenüber den Besitzern der Parzellen 5 bis 10 gegeben, die nicht gewollt ist.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung betrifft die Bauparzellen 1, 2, 3 und 4. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden am Verfahren beteiligt. Für sie ist die Änderung von Vorteil.

Belange der Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

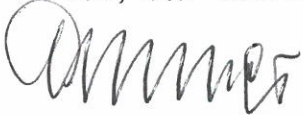
Das Landratsamt Straubing-Bogen wurde zu der geplanten Änderung gehört, es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit als vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch.

VERFAHREN

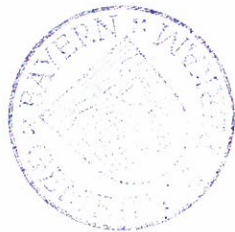
Der Gemeinderat beschließt am 06.12.1994 das Deckblatt Nr. 1 gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung.

Perkam, den 05.01.1995



Ammer

1. Bürgermeister



Das Deckblatt Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt.

Perkam, den 05.01.1995



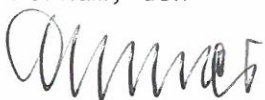
Ammer

1. Bürgermeister



Die Gemeinde Perkam hat am 05.01.1995 das Deckblatt Nr. 1 öffentlich bekanntgemacht.

Perkam, den 05.01.1995



Ammer

1. Bürgermeister

